

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0105/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 14.01.2020	Eingang am: 14.01.2020

Gesamtkonzept Förderung E-Mobilität

Anfragensteller:

WGN-Fraktion

Frage:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 14.11.2018 wurde mit großer Mehrheit die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Förderung der E-Mobilität beschlossen (Anträge AT/0073/2016-2021 und AT/0074/2016-2021). Das Konzept sollte nach Möglichkeit zu Beginn des 3. Quartals 2019 vorgestellt werden.

Dazu hat die WGN folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen und Recherchen zur Erstellung des Konzepts wurden bisher von Seiten der Gemeinde aktiv unternommen?
2. Wurde Kontakt zu externen Betreibern von Ladestationen aufgenommen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wurde Kontakt zu Gewerbetreibenden aufgenommen, um deren Bereitschaft für die Installation einer E-Ladestation abzufragen? Wenn ja, wie ist das Ergebnis?
4. Wie ist der derzeitige Bestand an E-Fahrzeugen im Gemeindefuhrpark?
5. Wie ist die derzeitige Planung für den weiteren Einsatz von Elektromobilität in den Fuhrparks der Gemeinde?
6. Wie ist der Stand zu der geplanten e² Ladesäule der Erneuerbare Energien Rheingau Taunus GmbH (EERT) und wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen?
7. Wann ist mit der Vorlage des Konzepts in den Gremien zu rechnen?

Antwort:

Zu 1.

Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Förderung der Elektromobilität dort, wo die Gemeinde Niedernhausen direkten Zugriff hat und umsetzen kann: D. h. im kommunalen Fuhrpark – näheres hierzu unter Punkt 4. Zudem wurde ein Konzept für eine Ladesäuleninfrastruktur entworfen.

Zu 2.

Ja, wobei eine Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Ladesäulen auf jeden Fall wesentlich durch die Gemeinde zu tragen wäre.

Zu 3.

Ja, allerdings ist dies noch nicht abgeschlossen. Generell herrscht in Niedernhausen eine kleinteilige Gewerbestruktur vor, wobei für den öffentlichen Betrieb von Ladesäulen nur wenige größere Unternehmen mit entsprechenden örtlichen Gegebenheiten überhaupt in Frage kommen.

Zu 4.

Die Gemeindeverwaltung verfügt aktuell über zwei rein elektrisch betriebene PKW, die den Fachbereichen II und III zugeordnet sind, aber fachbereichsübergreifend für Dienstfahrten aller Art genutzt werden. Geladen werden die PKWs an zwei Ladesäulen, die sich am Betriebsgebäude der Gemeindewerke (auf dem Bauhofgelände) und auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus befinden. Ein Kastenwagen für den Bauhof ist bereits bestellt und wird in den kommenden Wochen in Dienst gestellt.

Zu 5.

Bei der Beschaffung von PKW oder Kastenwagen für die Gemeinde soll künftig schwerpunktmäßig auf Fahrzeuge mit E-Antrieb zurückgegriffen werden.

Bei mittleren und schweren Nutzfahrzeugen sollte hingegen die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Zu 6.

Die Elektroladesäule, deren Errichtung auf dem großen Park&Ride-Platz vorgesehen war, kann nicht mehr installiert werden, da das notwendige Einverständnis der Grundstückseigentümerin DB Netz AG, Frankfurt, für Aufstellung und Stromanschluss nicht erteilt wurde. Daraufhin wurde das Projekt zunächst zurückgestellt, um eingebunden in ein Gesamtkonzept für das Bahnhofsumfeld zu prüfen, welche wirtschaftlich vertretbaren Alternativen möglich sind.

Zu 7.

Eine Vorlage bis zu den Sommerferien erscheint seitens der Verwaltung als realistisch.

Niedernhausen, den 29.01.2020